

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung 1. Änderung und Teilaufhebung Bebauungsplan „Zeile“, gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Beiersdorf hat in seiner Sitzung am 27.06.2017 den Entwurf zur 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Zeile“ einschließlich Begründung gebilligt und beschlossen, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Der Entwurf einschließlich Begründung liegt in der Gemeindeverwaltung Oppach, Rathaus, Zimmer 1.1. August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach, in der Zeit

vom **17.07.2017** bis einschließlich **18.08.2017** während folgender Zeiten:

Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der genannten Auslegungsfrist können zum Entwurf von jedermann Bedenken und Anregungen, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift, vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Beiersdorf, den 28.06.2017

(Siegel)

Hagen Kettmann
Bürgermeister